

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Stupferich

FWV-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.:

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle:

Bebauung in zweiter Reihe in der südlichen Neubergstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
OR Stupferich	18.01.2023	TOP 4	x	

Kurzfassung

Die FWV-Fraktion stellt den

Antrag,

das Stadtplanungsamt möge einen Bebauungsplan erstellen, der den Eigentümern der Neubergstraße (südlicher Teil) erlaubt in zweiter Reihe zu bauen. Laut Entwicklungskonzept Stupferich (März 2021), das den FNP 2023 berücksichtigt, sind Wohneinheiten in zweiter Reihe der Neubergstraße für eine bauliche Gesamtentwicklung von Stupferich vorstellbar.

Stellungnahme:

Mit Rückmeldung vom Stadtplanungsamt war es innerhalb der kurzen Zeit, auch vor dem Hintergrund der Schließtage der Stadtverwaltung, nicht möglich eine entsprechende Stellungnahme zu erstellen. Vorab wurde die Ortsverwaltung aber darüber informiert, dass das Stadtplanungsamt derzeit keine Kapazitäten hat einen Bebauungsplan zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	